

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Kernstock, Grandl, Sulzberger, Antoni, Lembacher, Dworak, Ing. Rennhofer, Ing. Gratzner, Edlinger, Jahrmann, Ing. Haller, Kraft, Mold, Mag. Leichtfried, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka

zum Antrag der Abgeordneten Grandl, Mag. Leichtfried und Waldhäusl gemäß § 34 LGO betreffend Import von deutschem Schweinefleisch

betreffend **Import von deutschem Schweinefleisch**

Der Antrag der Abgeordneten Grandl, Mag. Leichtfried und Waldhäusl gemäß § 34 LGO betreffend Import von deutschem Schweinefleisch wird wie folgt geändert:

1. In der Antragsbegründung wird im 2. Absatz der anstelle des Wortes „Scheinefleisch“ das Wort „Futtermitteln“ eingefügt.
2. Im 2. Absatz wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:  
„Dieses kontaminierte Futter wurde auch an Schweine verfüttert.“
3. Wird im letzten Satz des 2. Absatzes nach dem Wort „verhindern“ die Wortfolge:  
„einerseits Futtermittelkontrollen verstärken, insbesondere von Futtermitteln aus oder mit Bestandteilen aus Deutschland und andererseits“ eingefügt.

4. Der Antragstext wird abgeändert und lautet:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, dass alle erforderlichen Schritte gesetzt werden, um sicher zu stellen, dass

1. durch den Import von deutschem Schweinefleisch, eine Gefährdung der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung hintangehalten werden und
2. keine kontaminierte Futterfette in Futtermittel des österreichischen Marktes vorhanden sind bzw. kommen sowie auf
3. europäischer Ebene vorstellig werden, dass die Preisschwankungen in Zukunft für die niederösterreichischen Schweinebauern durch Maßnahmen der gemeinsamen Agrarpolitik nicht so hoch ausfallen.“